

7082 Zorten

Telefon 081 384 11 15

Telefax 081 384 61 26

Postcheck 70-1470-1



7078 Lenzerheide

Telefon 081 384 28 51

Telefax 081 384 61 29

mitgeteilt am: 5. Februar 1998

# ENTSCHEID

**des Gemeindevorstandes Vaz/Obervaz vom 15. Januar 1998**

**in Sachen Bauvorhaben Areal Posthotel Valbella, [REDACTED]  
[REDACTED] und die dagegen erhobene Einsprache der [REDACTED]  
[REDACTED]**

\*\*\*\*\*

## 1. Sachverhalt

- 1.1 Gegen den ordnungsgemäss publizierten Quartierplan sowie das detaillierte Baugesuch der Posthotel Valbella AG erhob [REDACTED] innert Frist Einsprache. Im Wesentlichen stellte die Einsprecherin die Anordnung der unterirdischen Parkgarage in Frage. Sie verwies dabei auf eine zwischen den Nachbarn getroffene Vereinbarung vom 20. November 1991.
- 1.2 Im Zuge des Vernehmlassungsverfahrens bemühten sich die Verantwortlichen der Posthotel Valbella AG eine einvernehmliche Lösung zu finden und änderten das Projekt der Tiefgarage. Am 19. November 1997 erhielt die Baubehörde entsprechend abgeänderte Planunterlagen. Diese wurden der Einsprecherin zur Stellungnahme zugestellt.
- 1.3 Mit Schreiben vom 10. Dezember 1997 zeigte sich die Einsprecherin befriedigt, dass das Projekt im Sinne der gegenseitigen Vereinbarung geändert worden ist. Unter der Voraussetzung, dass die Autoeinstellhalle nach den geänderten Planunterlagen gebaut werde und die Böschung infolge Senkung des Terrains über der künftigen Einstellhalle durch eine entsprechende Abrundung erfolge, sei sie bereit, die Einsprache zurückzuziehen. Entsprechende Bedingungen seien in der Baubewilligung jedoch aufzunehmen.

## 2. Erwägungen

- 2.1 Nachdem sich die Parteien ausseramtlich geeinigt haben und die Gesuchstellerin bereit ist, die Unterniveaugarage gemäss den abgeänderten Plänen vom 17. November 1997 zu erstellen, kann die Einsprache als gegenstandslos abgeschrieben werden. Die Absprache mit der Nachbarin, wonach die Böschung und Böschungsneigung zwischen den Parzellen 2602 und 2603 durch den Bau der Autoeinstellhalle nicht verändert wird, ist einzuhalten. Im Baubescheid wird die entsprechende Bedingung aufgenommen.

## 3. Entscheid

- 3.1 Die Einsprache wird im Sinne der Erwägungen als gegenstandslos abgeschrieben. Die Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Gesuchstellerin und werden mit dem Baubescheid erhoben.
- 3.2 Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden rekurriert werden.
- 3.3 Mitteilung an:
- Posthotel Valbella AG, Miriam und Walter Trösch, 7077 Valbella
  - [REDACTED]
  - Bauverwaltung der Gemeinde Vaz/Ober vaz, 7078 Lenzerheide

### GEMEINDEVORSTAND VAZ/OBERVAZ

Der Gemeindepräsident



B. Burtscher



Die Gemeindeschreiber-Stv.



M. Cadosch